



**FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5000)**

**vorgeschlagene Anpassung der FFH-Gebietsgrenze**

**Maßnahmen im Wald**

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen
- 117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Tanne
- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Winterlinde, Vogelkirsche
- 122 Totholzanteil erhöhen

**Maßnahmen im Offenland**

**Übergeordnete Maßnahmen**

- Ü.1: Streuwiesen (LRT 7220, 6410, Lebensraum der Schmalen Windelschnecke) jährlich ab Ende September mähen (Mähgutabfuhr, Düngeverzicht), dabei pro Pflegefläche/-komplex im Wechsel 20 % stehenlassen
- Entbuschung
  - Ü.2n: mittelfristig notwendig bei Kalktuffquellfluren und nicht mähgeprägten kalkreichen Niedermooren mit wertgebenden Offenlandarten (LRT 7220)
  - Ü.2w: mittelfristig wünschenswert bei Hochstaudenfluren (LRT 6430)
- Fichten auf der Fläche und im näheren Umgriff zurücknehmen
  - Ü.3n: notwendig bei Kalktuffquellfluren (LRT 7220)
  - Ü.3w: wünschenswert bei Hochstaudenfluren (LRT 6430)

**Notwendige Maßnahmen für im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen und Arten**

3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

**B: Renaturierung des Boschachbachs:**

- Einen gewundenen Verlauf wiederherstellen (am besten orientiert an den Flurstücksgrenzen), dabei Sohlenbreite variieren
- Auf beiden Seiten jeweils mindestens 2 m breite Ufersäume einrichten und zum Schutz vor Weidevieh auszäunen; diese Streifen alle 2-3 Jahre im Herbst/Winter wechselweise mähen (Mähgut entfernen)

7220\* Kalktuffquellen

- W: Prüfen, ob die Wasserentnahme im derzeitigen Umfang – oder überhaupt – nötig ist; falls nicht: Reduktion – bzw. Einstellung und Rückbau der Quellfassungen, sofern dies ohne gravierende Schäden an Tuffbildungen oder wertvollen Vegetationsbeständen möglich ist; gefasste Quellen ohne Wasserentnahme ebenfalls renaturieren (mit der gleichen Einschränkung)
- U: Eine möglichst ungestörte Entwicklung gewährleisten, insbesondere den lebensraumtypischen Wasserhaushalt sichern

L (aus Artenschutzgründen nicht dargestellt): Bei Bedarf Hilfsmaßnahmen für das Bayerische Löffelkraut (*Cochlearia bavarica*) durchführen (siehe Textteil)

- X: Reifen und anderen Müll entfernen

**Wünschenswerte Maßnahmen für nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen**

3150, Nährstoffreiche Stillgewässer

- T: Auf längere Sicht ggf. (schonende) Teilentlandung wünschenswert (gelegentliche Kontrolle)

6430, Feuchte Hochstaudenfluren

- P: Einen mindestens 5 m breiten Pufferstreifen einrichten, jährlich im Sommer mähen und Mähgut abfahren

**Wünschenswerte Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation**

- V: Flächige Hochstaudenfluren (kein LRT), Großseggenriede und Gewässersäume offenhalten (abschnittsweise alle 2-3 Jahre mähen oder zumindest gelegentlich entbuschen)

**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 8028-372**  
**Kalktuffquellen im Allgäuer Alpenvorland**

**Karte 3 Maßnahmen**

<b>Blatt:</b> 2 von 2	<b>Kartenfertigung:</b> 26.11.2013
<b>Bearbeitung:</b> Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Regierung von Schwaben	
Planungsbüro: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH	

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten:  
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdaten:  
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

0 50 100 150 200 Meter

N

**BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG**

**PAN**